



# TCS AUFNAHMEANTRAG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Tennisclub Schöneck e.V. als:

Art der Mitgliedschaft		Aufnahmegebühr Euro	Jahresgebühr Euro
<input type="checkbox"/>	Erwachsener, ordentliches Mitglied über 18 Jahre	–	230,00
<input type="checkbox"/>	Erwachsener, ordentliches Mitglied 19 - 25 Jahre*	–	150,00
<input type="checkbox"/>	Jugendliche 12 - 18 Jahre	–	80,00
<input type="checkbox"/>	Kinder bis 11 Jahre	–	50,00
<input type="checkbox"/>	Passive Mitglieder	–	35,00
<input type="checkbox"/>	Familie (2 ordentliche Erwachsene + Kind)	–	460,00

\*Ermäßigter Beitrag mit Ausbildungsnachweis. Alle Mitglieder zwischen 16 und 70 Jahren haben 5 Arbeitsstunden (5 x 15 Euro = 75 Euro) im Jahr zu leisten. Nicht geleistete Stunden werden nach ihrem Wert dem Mitgliedsbeitrag im Folgejahr aufgeschlagen. Bitte pro Mitglied einen Antrag ausfüllen!

Vorname / Name \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tag \_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bitte einen Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.

**Unsere AGBs gelten mit Abgabe der unterschriebenen Eintrittserklärung als gelesen und akzeptiert!**

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte unbedingt ausfüllen!

Angewendet wird das SEPA-Lastschriftverfahren. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahllung. Zahlungstermin wird jährlich schriftlich mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich den Tennisclub Schöneck e.V., Am Kühwald 2, 61137 Schöneck bis auf Widerruf zur Abbuchung meines Jahresbeitrages von meinem unten angegebenen Konto:

Name Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Bank und Sitz des Geldinstituts \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Verantwortlich:** Tennisclub Schöneck e.V. - Am Kühwald 2 - 61137 Schöneck - E-Mail: [info@tc-schoeneck.de](mailto:info@tc-schoeneck.de)

1. Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Aufnahmeantrags erklärt sich der Antragsteller bereit, die Satzung, die Ordnungen und die Beitragsordnung des Tennisvereins anzuerkennen und zu befolgen. Die Satzung, die Ordnungen und die Beitragsordnung sind auf der Website des Vereins einsehbar und können auch in der Geschäftsstelle angefordert werden.

2. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vorstand des Vereins. Die Mitgliedschaft ist unbefristet und kann nur durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von zwei Monaten beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden.

Der Verein behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft bei Verstößen gegen die Vereinssatzung oder bei ungebührlichem Verhalten zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Beitragsordnung des Vereins. Bei Zahlungsverzug kann der Verein Mahngebühren und Verzugszinsen erheben. Bei Nichtzahlung des Beitrags trotz Mahnung kann der Verein das Mitglied ausschließen.

Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das Mitglied zeitweise von der Nutzung der Tennisanlagen oder der Teilnahme an Vereinsaktivitäten abwesend ist.

4. Der Verein verarbeitet die personenbezogenen Daten der Mitglieder zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Spielbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit und der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies für die genannten Zwecke erforderlich ist, z.B. an den Landesverband, den Deutschen Tennis Bund, die Nationalen Tennis-Datenbank, die Presse, die Sponsoren oder die Versicherungen des Vereins. Die Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

5. Der Verein informiert die Mitglieder über seine Aktivitäten und Angebote durch verschiedene Medien, wie z.B. die Vereinszeitung, die Webseite, die sozialen Netzwerke, den E-Mail-Newsletter oder den Aushang. Der Verein behält sich vor, Fotos und Videos von den Mitgliedern im Rahmen der Vereinsaktivitäten zu erstellen und zu veröffentlichen, um die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verein zu fördern. Die Rechtsgrundlage für die Bildverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Die Mitglieder haben das Recht, der Bildverarbeitung jederzeit zu widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden.

6. Die Mitglieder haben das Recht, jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch oder Übertragung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

7. Der Verein haftet nicht für Schäden, die den Mitgliedern durch die Teilnahme an den Vereinsaktivitäten oder die Benutzung der Vereisanlagen entstehen, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Verluste, die während der Nutzung der Tennisanlagen oder im Rahmen von Vereinsaktivitäten auftreten könnten.

8. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Vorstands des Vereins. Sie werden den Mitgliedern durch Aushang oder Veröffentlichung auf der Website des Vereins bekannt gegeben.

9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 1.1.2024 / Der Vorstand



**TENNIS CLUB SCHÖNECK**  
A U S F R E U D E A M T E N N I S